

AMTSBLATT DER GEMEINDE

# MAHLSTETTEN

## "donnerstags"



Informationen und Bekanntmachungen aus der GEMEINDE MAHLSTETTEN


**AMTLICHE  
BEKANNTMACHUNGEN**

Anlage 5 (zu § 20 Abs. 1 BWO)

## Bekanntmachung

### der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für

 die Gemeinde  die Wahlbezirke der Gemeinde

78601 Mahlstetten, Landkreis Tuttlingen

 wird in der Zeit vom 4. September 2017 bis 8. September 2017 während der allgemeinen Öffnungszeiten <sup>1)</sup>

 Ort der Einsichtnahme <sup>2)</sup>  
 auf dem Bürgermeisteramt, Marienplatz 1, 78601 Mahlstetten, Bürgerbüro; nicht barrierefrei

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. <sup>3)</sup>

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 4. September 2017 bis zum 8. September 2017, spätestens

 am **8. September 2017 bis**

Uhrzeit
12.00

 Uhr, bei der Gemeindebehörde <sup>4)</sup>

Bürgermeisteramt, Marienplatz 1, 78601 Mahlstetten; Bürgerbüro

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 3. September 2017 **eine Wahlbenachrichtigung.**

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Fortsetzung auf Seite 3



## DIE WICHTIGSTEN RUFNUMMERN AUF EINEN BLICK

## NOTRUF

<b>Allgemeiner Notfalldienst:</b>	<b>116 117</b>
<b>Bereitschaftsdienst im KKH Tuttlingen</b>	<b>116 117</b>
Montag – Freitag	18 – 22 Uhr
Sams-, Sonntag und Feiertag	9 – 22 Uhr
<b>Eingerichtet ist eine zentrale Notfallpraxis am Kreisklinikum Tuttlingen, Zeppelinstraße 21, 78532 Tuttlingen</b>	
Montag – Freitag	18 – 22 Uhr
Sams-, Sonntag und Feiertag	9 – 22 Uhr
<b>Zu diesen Zeiten können Patienten ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen, dort ist ständig ein Arzt anwesend.</b>	
<b>Zentraler Kinderärztlicher Notfalldienst</b>	<b>0180 607 4611</b>
Schwarzwald-Baar-Klinikum 78052 Villingen-Schwenningen, Klinikstraße 11	
Montag – Freitag	19 – 21 Uhr
Sams-, Sonntag und Feiertag	9 – 21 Uhr
<b>Augenärztlicher Notfalldienst</b>	<b>0180 607 7212</b>
<b>HNO „Zentrale Hals-Nasen-Ohren-Notfallpraxis“</b>	<b>0180 607 7211</b>
Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen (1.OG. Hauptgebäude)	
Samstag, Sonntag, Feiertag von 9.00 Uhr bis 21.00 Uhr (ohne Voranmeldung)	
<b>Zahnärztliche Notrufnummer</b>	<b>01803 222 555-20</b>
an Wochenenden und Feiertagen	
<b>Tagesaktueller Notfalldienst aus dem Festnetz</b>	<b>0800 00 22833</b>
<b>Orthopädisch-chirurgische Praxis</b>	<b>07424 6341</b>
(des MZV Klinikum Landkreis Tuttlingen GmbH), Robert Kochstr. 31, 78549 Spaichingen, Arbeits-, Schulunfall-, Notfallbehandlungen:	
Montag bis Freitag 8.00 bis 18.00 Uhr und Sprechstundentätigkeit	

## BEI NOTFÄLLEN ALARMIEREN SIE BITTE DEN

<b>Rettungsdienst</b>	<b>110</b>
<b>Feuerwehr</b>	<b>112</b>

## WICHTIGE RUFNUMMERN

Hospizgruppe Heuberg	0175 1181652
Fachstelle Sucht des Bwlv	07461 966 480
EnBW Regional AG kostenlose Störungsnummer:	0800 3629-477

## BEREITSCHAFTSDIENST DER POLIZEI:

Polizeirevier Spaichingen, Hauptstraße 79, Fax 07424 931810	07424 93180
---	-------------

## MÜLLABFUHR

Restmüll:	Dienstag, 29.08.2017	13:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Biomüll:	Dienstag, 29.08.2017	Samstag 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr (nur Wertstoffhof und Grünguthof geöffnet, keine Annahme von Bauschutt)
Papier:	Dienstag, 12.09.2017	
Werttonne:	Mittwoch, 06.09.2017	
Windeltonne:	Dienstag, 29.08.2017	
Schadstoffmobil:	Freitag, 15.09.2017 am Rathaus	
	13.00 bis 14.00 Uhr	

Grünschnitt: ab Frühjahr 2017

Sommeröffnungszeiten der Deponien

Bauschuttdeponie Aldingen mit Wertstoffhof:

Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und

Wertstoffhof Tuttlingen:

Montag bis Freitag 12:00 bis 17:30 Uhr

Samstag 9:00 bis 13:00 Uhr

Wertstoffhof Mühlheim:

Mittwoch und Freitag 15:00 bis 19:00 Uhr

Samstag 9:00 bis 13:00 Uhr

## WICHTIGE RUFNUMMERN DER GEMEINDE

Freiwillige Feuerwehr Mahlstetten, Michael Seuling, Bohlstraße 28	2701
DRK-Zentrale Tuttlingen, Tuttlingen-Möhringen, Eckenerstraße 1	07461 19222
MiKaDo Geschäftsstelle, Mahlstetten, Rathaus, Marienplatz 1	07429 940 20818
Bürozeiten: Freitag von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr	
Email: mikado.mahlstetten@gmx.de	
Kath. Pfarramt Mahlstetten, Kirchstraße 13	2302
Forstrevier Mahlstetten, Revierleiter Torsten Weis	1898
Handy: 162 290 3870, Fax: 916 1102, E-Mail: t.weis@landkreis-tuttlingen.de	
Sozialstation Spaichingen-Heuberg, e.V.	Tel. 07424/4858
Mehrzweckhalle	632

## BÜRGERMEISTERAMT MAHLSTETTEN

**Marienplatz 1 • 78601 Mahlstetten**  
**Tel. 07429/940208-0 • Fax 07429/940208-20**  
**E-Mail: info@mahlstetten.de**

## Öffnungszeiten:

Montag	08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 - 11:00 Uhr und 14:00 - 16:30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	14:00 - 18:30 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr



## TIERÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

(Von Samstag 15.00 Uhr bis Sonntag 24.00 Uhr)

**26./27.08.17****Dr. Link, Tuttlingen, Tel. 07461/15267**

## BEREITSCHAFTSDIENSTE DER APOTHEKEN

(von 8.30 Uhr bis folgenden Tag 8.30 Uhr)

**Samstag, 26.08.2017**

Honberg-Apotheke, Tuttlingen, Robert-Koch-Straße 18, Tel. 07461/966150

**Sonntag, 27.08.2017**

Lemberg-Apotheke, Gosheim, Hauptstraße 49, Tel. 07426/1447

## IMPRESSUM

„donnerstags“ erscheint in Bärenthal, Böttingen, Buchheim, Fridingen a.d.D., Irndorf, Kolbingen, Mühlheim a.d.D. mit Stadtteil Stetten, Renquishausen, Tuttlingen-Nendingen, Mahlstetten, Neuhausen o.E. mit den Ortsteilen Schwandorf und Worndorf

**Herausgeber:** Bürgermeisteramt 78601 Mahlstetten, Telefon 0 74 29 / 940208-0.**Verantwortlich für den redaktionellen Teil:**

Bürgermeister Helmut Götz oder der/die von ihm Beauftragte/r

**Verantwortlich für Kirchen- und Vereinsmitteilungen:**

Die jeweilige Kirche bzw. die/der Verfasser des jeweiligen Vereins.

**Für den Anzeigenteil/Druck und Verlag:** Primo-Verlagsdruck A. Stähle e. K.

Messkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 0 77 71 / 93 17- 11, Fax 0 77 71 / 93 17-40,

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Internet: www.primo-stockach.de

**Redaktionsschluss: Montags um 11 Uhr an info@mahlstetten.de**

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

<small>Nummer und Name</small> Nr. 285; Rottweil-Tuttlingen
--

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 3. September 2017) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 8. September 2017) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 22. September 2017, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform

ausschließlich von <sup>5)</sup>

Deutschen Bundespost
----------------------

unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

<small>Ort, Datum</small> Mahlstetten, den 24.08.2017
--

<small>Die Gemeindebehörde</small>  Helmut Götz Bürgermeister
--

# Wahlbekanntmachung

1. **Am 24. September 2017 findet die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag statt.**  
**Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.** <sup>1)</sup>

2. **Die Gemeinde** <sup>2)</sup> **bildet einen Wahlbezirk.**

**Der Wahlraum wird in**  **eingerrichtet.**

**Die Gemeinde** <sup>3)</sup> **ist in folgende**  **Wahlbezirke eingeteilt:**

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmer-Nr.)
01-001	Rathaus-Erdgeschoss	Marienplatz 1 Rathaus-Erdgeschoss-Mehrzweckraum

Die Gemeinde <sup>4)</sup> ist in  **Zahl** allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. <sup>5)</sup>

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit

vom  Datum bis  Datum übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Der Briefwahlvorstand tritt / Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des

Briefwahlergebnisses um  Uhr in

zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder

b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum Mahlstetten, den 07.09.2017
---

Die Gemeindebehörde Helmut Götz Bürgermeister
---



## MITTEILUNGEN DES BÜRGERBÜROS

### In der Zeit vom 31.07. bis 01.09.2017 gelten folgende geänderte Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

Montags	8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstags	8.00 bis 12.00 Uhr
Mittwochs:	geschlossen
Donnerstags:	14.00 bis 18.00 Uhr
Freitags:	geschlossen

Ab Montag 04.09.2017 gelten wieder die üblichen Öffnungszeiten des Bürgerbüros

### In der Amtsblatt freien Zeit feierten nachstehende Bürgerinnen und Bürger Geburtstag:

am 04.08. feierte Herr Peter Martin seinen 75. Geburtstag  
 am 17.08. feierte Frau Maria Rieger ihren 85. Geburtstag  
 Im Namen der Gemeinde wünschen wir den Jubilaren alles Gute.



## KOMMUNALE NOTIZEN

### Aktuelles aus der letzten Gemeinderatssitzung vom Dienstag, 25.07.2017

#### Ehrung der Blutspender

Bürgermeister Helmut Götz ehrte zunächst Herrn Marius Sauter für 10maliges und anschließend Herrn Armin Sauter für 75maliges unentgeltliches Blutspenden. Für diesen unverzichtbaren Dienst an der Allgemeinheit dankte er beiden. Die Spendenzahl von Armin Sauter bezeichnete er als herausragend. Er freute sich eine solch außergewöhnliche Ehrung vornehmen zu dürfen, die nicht nur vorbildhaft für potentielle Neuspender sein könne, sondern gleichzeitig als Ansporn für andere Spender diene. Leider waren zur Teilnahme an der Sitzung Frau Sina Rottweiler, die für 10maliges Blutspenden sowie Frau Andrea Schutzbach und Herr Simon Aicher, die beide 25 Mal Blut gespendet haben, verhindert. Auch an Sie richtete sich sein Dank. Der DRK-Blutspendedienst stellt 80 % des gesamten Blutbedarfs für 300 Krankenhäuser sowie 69 Depots in Baden-Württemberg und Hessen zur Verfügung. Zur Versorgung der Krankenhäuser sollte eine Sicherheitsreserve für 3 Tage von 9.000 Blutpräparaten angestrebt werden. Da Blut durch nichts zu ersetzen ist, ist es so wichtig, dass es Menschen gibt, die selbstlos und freiwillig ihr Blut für Kranke und Verletzte spenden. Insofern gelte der Dank allen, die mit der Spende ihres Eigenblutes dem Nächsten dienen. Letztlich sei dies auch ein Akt der Nächstenliebe. Namens des DRK überreichte er Urkunde und Anstecknadel sowie von Seiten der Gemeinde ein Weinpräsenat an die Geehrten.

#### 1. Änderung des Bebauungsplans Grube

Der Gemeinderat billigte den Bebauungsplanentwurf in unveränderter Fassung, wie er schon zum Beschluss über die Einleitung des Verfahrens vorgelegen hatte. Darüber hinaus wurde die Begründung samt Textteilen erläutert und in der vorgelegten Fassung festgelegt. Der Bebauungsplan soll nunmehr öffentlich ausgelegt und die Träger öffentlicher Belange sowie alle Behörden beteiligt werden. Auf die diesbezügliche Veröffentlichung in letzten Amtsblatt wird verwiesen.

#### Auswertung der Kanalinspektion

Im laufenden Jahr wurden sämtliche Schmutzwasser- und Regenwasserkanäle in Mahlstetten untersucht. Insgesamt wurde ein Sanierungsbedarf in Höhe von rund 1.000.000 EUR ermittelt. Alleine schon die Behebung der Schäden der Klassen I und II werden auf

rund 850.000 EUR veranschlagt. Weitere Mängel bei parallel verlaufenden Wasserleitungen werden vorläufig auf einen Reparaturstau mit Kosten in Höhe von 350.000 EUR taxiert.

Die Gemeinde beabsichtigt, sämtliche festgestellten Schäden der Schadensklassen I und II sowie teilweise in Klasse III, sowohl bei der Schmutzwasser- als auch bei der Regenwasserkanalisation und soweit erforderlich auch bei den Wasserleitungen möglichst in einer Gesamtmaßnahme, die sich aber auf mehrere Jahre verteilen kann, sanieren zu lassen. Dazu wird ein Förderantrag eingereicht. Die Gemeinde geht aktuell von einer Zuschussquote in Höhe von 73,1 % aus. Eine eingehende Beratung wird noch folgen.

#### Vergaben, Beratung und Informationen zu Projekten und Maßnahmen

##### Mehrzweckhalle: Neue Beleuchtung

Aufgrund dessen, dass die künftigen Leuchten teurer kommen werden, als die ursprünglich beantragten wurde ein Erhöhungsantrag bei der Zuschussstelle eingereicht. Es geht um einen Gesamtbetrag in Höhe von knapp 30.000 EUR und eine Förderquote von 30 %.

##### Unterbringung Flüchtlinge

Der Bürgermeister gab bekannt, dass die Arbeiten im Franz-von-Salles-Heim zur Unterbringung der Flüchtlinge nunmehr weitgehend abgeschlossen seien. In dankenswerter Weise werden der Bauhof und die Gemeindeverwaltung bei der Einrichtung der Räume vom Helferkreis sehr aktiv unterstützt.

Insgesamt erhält die Gemeinde eine Zuweisung von drei Familien, bestehend aus je vier Personen und zwar aus dem Irak, aus Eritrea sowie aus Syrien.

##### Sonstiges

##### Mehrzweckhalle Bestuhlungsplan

Aus haftungsrechtlichen Gründen muss zur Sicherstellung der Fluchtwege für das Narrenringtreffen zur Aufstellung von Brauereigarnituren in der Halle ein neuer Bestuhlungsplan erstellt werden. Das Bauamt wurde beauftragt.

Außerdem wurden unter Sonstiges auch über die Einrichtung von W-LAN im FvSales-Heim, über die Anfrage einer Beschilderung für einen Gewerbebetrieb sowie über noch anhängige Bebauungsplanverfahren der Gemeinde berichtet.

##### Zusatzgerät für den Bauhof

Der Bauhof erhält eine selbstfahrende Wildkrautbürste und auf Anordnung der Naturschutzbehörde muss die Gemeinde im Bereich der Distrikte Brand/Hardt eine giftige nicht heimische Wucherpflanze fachgerecht entfernen lassen.

##### Kindergarten-Beiträge für den Kindergarten „Schatzinsel“

Nach Mitteilung der kommunalen- und kirchlichen Spitzenverbände haben die Tarifsteigerungen der letzten Jahre dazu geführt, dass eine Anhebung der Elternbeiträge unumgänglich ist. Hierbei halten alle Verbände an der Einigung fest, in Baden-Württemberg einen Kostendeckungsgrad von 20 % durch Elternbeteiligung anzustreben. Dies bedeutet, dass mindestens 80 % der Kosten nicht über die Elternbeiträge abgedeckt werden.

Den notwendigen Änderungen stimmte der Gemeinde aus finanziellen Zwängen und aufgrund der dringenden Empfehlungen der Verbände zu. Es geht im kommenden Kindergartenjahr, um eine 8 %ige und im darauffolgenden Kindergartenjahr um eine 3 %ige Steigerung. Die künftigen Elternbeiträge sind in vorausgehenden Amtsblatt bereits abgedruckt worden.

##### Bausachen: Neubau eines Wohnhauses mit Carport und Stellplatz, Oberer Bohl 9, sowie Wohnhausneubau mit Doppelgarage, Oberer Bohl 1

Die Gemeinde erteilte das Einvernehmen zu den beantragten Vorhaben. Außerdem wurde über ein Bebauungsplanverfahren in Spaichingen ebenso wie über eine Änderung des Regionalplanes Schwarzwald-Baar-Heuberg informiert.

**Bekanntgaben****Kindergarten-Zuschuss/-Umbau**

Erfreulicherweise war der Antrag der Gemeinde Mahlstetten zum Umbau des Kindergartens beim Ausgleichstock erfolgreich. Die Gemeinde erhält hierfür eine Investitionshilfe in Höhe von 100.000 EUR.

Die Gesamtkosten wurden zur Kenntnis genommen. Insgesamt wurden für geplante Maßnahmen 265.000 EUR verausgabt sowie für zusätzliche Renovierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen noch einmal 92.000, so dass sich der Gesamtbetrag für die gelungene Erneuerung des Kindergartens auf 357.000 EUR beläuft.

**Aus der nichtöffentlichen Beratung**

Über mögliche Tauschgeschäfte bei Waldgrundstücken zur Anlage eines Wanderweges wurde informiert. Darüber hinaus befasste sich die Gemeinde mit Personalangelegenheiten und zwar für einen Hausmeister der Flüchtlingswohnungen, für ein erhöhtes Stundenkontingent bei der Reinigung des Kindergartens und bei der Veränderung beim Kindergartenpersonal durch Wegfall der Mittagsbetreuung.

**Grillstelle bei der Blockhütte erneuert**

Von Paul Schilling, Bauhof ist die leider im vergangenen Jahr durch unsachgemäße Behandlung sehr stark in Mitleidenschaft gezogene und nicht mehr nutzbare Grillstelle bei der Blockhütte am Spielplatz „Kirchbühl“ erneuert und instandgesetzt worden.

Wir bitten alle Nutzer um sorgsamen Umgang mit diesem Gemeindegut. Außerdem bitten wir, zweckfremde Nutzungen zu unterlassen.

Wir bitten, dabei zu bedenken, dass die Mittel für die Instandsetzung wieder aus allgemeinen Steuermitteln der Gemeinde aufzubringen wären.

**Neubau Kreisverkehrsplatz L 438 / K 5903 zwischen Böttingen und Bubsheim.**

Die Arbeiten am Kreisverkehrsplatz zwischen Böttingen und Bubsheim sind nunmehr im Endstadium angelangt und die Gesamtmaßnahme wird nun fertiggestellt.

Die bestehenden Anschlüsse der Landesstraße und der Kreisstraße müssen zur Weiterführung der Arbeiten im Straßenbau vollständig ausgebaut werden.

Dazu bedarf es der Sperrung aller drei Anschlussäste von Böttingen Richtung Bubsheim und dem Anschluss nach Königsheim. Die Umleitung des gesamten Straßenverkehrs erfolgt über Böttingen-Heuberger Kreuz- Bubsheim- Egesheim- Königsheim und umgekehrt in beiden Richtungen.

Entsprechende Beschilderungen werden an den Kreuzungen und Einmündungen angebracht.

Die Sperrung bzw. Umleitung wird zum kommenden Montag dem 21.08.2017 im Laufe des Tages eingerichtet und wird in diesem Zustand voraussichtlich bis 10.09.2017 aufrecht erhalten. Der parallel laufende Wirtschaftsweg, der im Bauzustand vom ÖPNV genutzt werden konnte, muss wegen Oberbodenarbeiten und parallel laufenden Straßenbauarbeiten bis zur Fertigstellung ebenfalls gesperrt werden.

**VEREINSNACHRICHTEN****Kinderferienprogramm**

Hallo Kinder,  
auch dieses Jahr gibt es wieder viele verschiedene Angebote für euch!

Montag, 21. August: Backe, backe Kuchen mit der Muckenspritzerzunft,  
09.45 – 12.15 Uhr, Treffpunkt Bushaltestelle Rathaus,  
Ansprechpartner: Jenny Schutzbach, Tel. 9169814

Freitag, 25. August: Besuch der Kolbinger Tropfsteinhöhle mit dem MC Heuberg,  
13.30 – 17.30 Uhr, Treffpunkt Bushaltestelle Rathaus,  
Ansprechpartner: Jan Bronner, Tel: 916558, 1€ Unkostenbeitrag

Samstag, 26. August: Das Dschungelbuch in Fridingen mit dem Skiverein,  
14.00 – 18.00 Uhr, Treffpunkt Bushaltestelle Rathaus,  
Ansprechpartner: Fabian Specker, Tel: 9300131, 2€ Unkostenbeitrag

Montag, 28. August: Mit den Jägern auf der Pirsch mit dem Obst- und Gartenbauverein,  
06.00 – 10.30 Uhr, Treffpunkt Rathaus,  
Ansprechpartner: Patricia Will, Tel: 0162-9748992

Freitag, 1. September: Tennis-Spielenachmittag mit dem Tennisverein,  
14.00 – 17.00 Uhr, Treffpunkt Tennisplatz,  
Ansprechpartner: Karsten Müller, Tel: 3589

Samstag, 2. September: Feuerwehr-Wasserspiele mit der Feuerwehr,  
13.30 – 16.00 Uhr, Treffpunkt Feuerwehr,  
Ansprechpartner: Rainer Sauter, Tel: 9300892

Dienstag, 5. September: Spielenachmittag mit dem MGV von 14.00 – 17.00 Uhr, Treffpunkt Mehrzweckhalle, Ansprechpartner: Markus Aicher, Tel: 2367

Freitag, 8. September: Schnupperklettern mit dem Sportverein,  
13.00 – 17.30 Uhr, Treffpunkt Bushaltestelle Rathaus,  
Ansprechpartner: Ralf Schutzbach, Tel: 9161199, Unkostenbeitrag 5 €

Samstag, 9. September: Fackelbau im Jugendtreff von 14.00 – 16.00 Uhr,  
Treffpunkt vor der MZH, Ansprechpartner: Thilo Krapf, Tel: 0174-9330882

Für Kurzsichtgeschlossene fragt bei den Ansprechpartnern nach, ob ihr noch mitmachen könnt. Viel Spaß!



**NACHBARSCHAFTSHILFE MITHILFE  
UND KONTAKTE IM DORF E. V.**

**Fortbildungsangebot:****Qualifikation zur Alltagsbegleiterin in ambulant betreuten Wohngemeinschaften und Betreuungsassistentin**

In Zusammenarbeit mit der Kath. Landfrauenbewegung Freiburg wollen wir von MiKaDo eine breit gefächerte Basisqualifizierung für Alltagsbegleiterinnen und Betreuungsassistentinnen nach §53c SGB XI anbieten.

Mit dieser Fortbildung können Frauen und Männer unterstützend als Betreuungsassistent/innen in Pflegeheimen und als Alltagsbeglei-

ter/innen in ambulant betreuten Wohngemeinschaften arbeiten. Für die Fortbildung bedarf es keiner pflegerischen Vorkenntnisse.

Die Kursinhalte sind u.a.:

- Einführung und Grundkenntnisse der Alltagsbegleitung und Betreuungsassistenten
- Pflegerische und gerontopsychiatrische Grundlagen
- Grundlagen der Kommunikation
- Notfallmaßnahmen in der Altenhilfe
- Abschiedsprozesse begleiten
- Rechtliche Grundlagen
- Grundlagen der Hauswirtschaft
- Förderung und aktivierende Alltagsgestaltung/Aktivierung

Vor dem Kursbeginn sollte ein sogenanntes Orientierungspraktikum von 40 Stunden in einer stationären oder teilstationären Pflegeeinrichtung absolviert werden. Wobei Vorerfahrungen z.B. auch die Pflege und Begleitung von Angehörigen anerkannt werden kann. Ebenso kann die Mitarbeit im Bereich Seniorenbetreuung bei MiKaDo anerkannt werden.

Während des Kurses ermöglicht das Begleitpraktikum (80 Stunden) weitere praktische Erfahrungen. Eine Hospitation in einer Pflegewohngruppe ermöglicht zudem Einblicke in dieses Arbeitsfeld.

Die Qualifikation wird im Oktober 2017 beginnen und im Juli 2018 abgeschlossen sein. Der Kurs findet an Freitagabenden (ab 18 Uhr) und samstags (9-16 Uhr) statt. Die genauen Termine können Ihnen bei Interesse gerne mitgeteilt werden.

Die Kosten für die Qualifizierungsmaßnahme im Umfang von 161 Unterrichtseinheiten (UE à 45 Min.) belaufen sich auf 530 € / pro Person (Mindestteilnehmerzahl: 15 Personen).

Nähere Informationen erhalten Sie bei: MiKaDo Frittlingen, Tel. 07426/962431, Email: mikado-ev@t-online.de.

**Am Montag, 11. September 2017** findet um 19.00 Uhr in Frittlingen im Dorfgemeinschaftshaus, Obergeschoß ein **Info-Abend** mit detaillierten Informationen zu dieser Qualifikation statt.



## OBST- UND GARTENBAUVEREIN

### Herzliche Einladung zum Ausflug des OGV am 17. September 2017

Nachdem die letzten Jahre anstelle des Vereinsausflugs ein gemütliches Beisammensein am Tennisheim stattgefunden hat, möchten wir im Jahr 2017 Vereinsmitglieder und Freunde des Vereins wieder einmal zu einer Ausflugsfahrt einladen.

Am 17. September um 8:30 Uhr geht die Fahrt mit dem Bus an den Bodensee. Nach einer kurzen Schifffahrt von Bodmann aus legen wir am späten Vormittag in Überlingen an. Dort bietet sich Zeit für eine Tasse Kaffee, ein Mittagessen, oder einen leckeren Eisbecher. Nach der Mittagspause bringt uns der Bus auf das Hofgut Neuhaus. Hierbei erfahren wir allerlei Wissenswertes über den Obstanbau des Unternehmens. Das Hofgut ist vor allem aber bekannt für seine gemütlichen Fahrten mit dem Apfelzügle. Herrliche Aussichten, interessante Informationen und gute Stimmung ist hierbei garantiert. Bei der Ankunft im Hof wartet auf die Ausflügler bereits ein zünftiges Vesper im gemütlichen Vesperstüble. Die Rückfahrt ist auf etwa 17:00 Uhr geplant.

Nachdem die Teilnehmerzahl bei der im Juli ausgeschriebenen Fahrt zum größten Naturkosmetikerhersteller WELEDA sehr begrenzt war, hoffen wir, dass recht viele sich anschließen und mit uns den Tag am Bodensee verbringen.

**Auf eure Anmeldung bis zum 3. September bei Claudia Aicher (Tel. 1769) freuen wir uns sehr**

Die Ausschussmitglieder des Obst- und Gartenbauvereins



## SPORTVEREIN MAHLSTETTEN

SGM Dürbheim/Mahlstetten – SV Deilingen

2:1

### Samstag, 26. August

SGM Dürbheim/Mahlstetten - SV Seitingen-Oberflacht, 16:00 Uhr, Spielort: Dürbheim

### Mittwoch, 30. August, Pokalspiel

SGM Dürbheim/Mahlstetten - FSV Zepfenhahn, 18:15 Uhr, Spielort: Dürbheim



## SCHUL- UND KINDERGARTEN-INFOS

### Schüler der Realschule Gosheim-Wehingen pflegen den Gedenkpfad Eckerwald

Zusammen mit ihren Lehrern Laura Brutschin, Luise Danner und Harald Reich haben Schüler der Klasse 9a der Realschule Gosheim-Wehingen die Gedenkstätte Eckerwald, die zwischen Wellendingen/Schömberg und Zepfenhan liegt, besucht.

Mit dem Bus ging es zuerst auf den KZ-Friedhof in Schörzingen. In der dortigen Kapelle erfuhren die Schülerinnen und Schüler von der 1. Vorstandssprecherin der Initiative Gedenkstätte Eckerwald e.V., Brigitta Marquart-Schad, vom Schicksal der zahlreichen KZ-Häftlinge aus ganz Europa, die in den letzten Kriegsjahren unter unmenschlichen Bedingungen arbeiten mussten. 529 Häftlinge wurden hier brutal vernichtet für den erfolglosen Versuch, aus dem Schiefergestein Öl zu gewinnen. Acht Namenstafeln sowie ein Totengedenkbuch in der Kapelle erinnern an die Opfer.

Für den Aufbau der Schieferölproduktionsstätte „Wüste 10“, dem Außenkommando Zepfenhan, der jetzigen Gedenkstätte Eckerwald, wurden täglich etwa fünfhundert Häftlinge aus dem KZ Schörzingen abkommandiert. Die Gedenkstätte Eckerwald erinnert an ein letztes Kapitel nationaler Kriegspolitik.

Nach der Führung befreiten die Schülerinnen und Schüler den Gedenkpfad von Gestrüpp und entmoosten die Ruinen, um ihn für die Besucher wieder besser begehbar zu machen. Dieser Arbeitseinsatz fand tatkräftige Unterstützung durch den 2. Vorstandssprecher der Gedenkstätte Eckerwald, Willi Koch, und einen afghanischen Flüchtling.



## KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

### Evangelische Kirchengemeinde Rietheim

#### Gottesdienste und kirchliche Veranstaltungen

#### Pfarramt Rietheim

Pfarrerin Silke Bartel,  
Rathausplatz 1, 78604 Rietheim-Weilheim,  
Tel. 07424-2548, Fax: 07424-601953,  
Internet: www.evkir.de  
Mail: pfarramt.rietheim@elkw.de

#### Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist besetzt durch Pfarramtssekretärin Lena Jacobi am Dienstag und Donnerstag jeweils von 9-11 Uhr. Tel. 07424-2548, mail: Pfarramt.Rietheim@elkw.de

#### Wochenspruch

Gott widersteht den Hochmütigen, aber den Demütigen gibt er Gnade.

1.Petr 5,5b



**Gottesdienste**

**Sonntag, 27. August, 11. So. n. Trinitatis**

**9 Uhr** Gottesdienst in Hausen (Pfarrer Matthias Figel).  
**10 Uhr** Gottesdienst in Rietheim (Pfarrer Matthias Figel).

**Bücherei**

Die Bücherei bleibt in den Sommerferien geschlossen. Bis 27. Juli von 16-18 Uhr können Bücher ausgeliehen. Nach den Ferien öffnet die Bücherei wieder am 12. September von 15-17 Uhr.

**TRAUER**

Aus unserer Kirchengemeinde ist Herr Ernst Faude aus Rietheim verstorben. Die Beerdigung fand am 20.07.2017 statt. Wir nehmen Anteil an der Trauer der Hinterbliebenen und befehlen den Verstorbene(n) in die Hand Gottes.

Aus unserer Kirchengemeinde ist Herr Rolf Dittes aus Dürbheim verstorben. Die Beerdigung fand am 25.07.2017 statt. Wir nehmen Anteil an der Trauer der Hinterbliebenen und befehlen den Verstorbene(n) in die Hand Gottes.

**Gedanken bei SWR3**

PfarrerIn Silke Bartel ist von Sonntag 27. August bis Samstag 2. September auf SWR3 zu hören. Die „Gedanken“ werden auf SWR3 zwischen 9 und 12 Uhr gesendet. Auch nachzulesen auf [www.kirche-im-swr.de](http://www.kirche-im-swr.de) oder zu hören über Podcast.

**KIRCHLICHE MITTEILUNGEN DER SEELSORGEEINHEIT OBERER HEUBERG**

**Böttingen, Königsheim, Mahlstetten, Bubsheim, Egesheim, Reichenbach**

Pfarrbüro - Öffnungszeiten und Kontaktaufnahme:  
 - Böttingen Pfarrgässle 2:  
 Dienstag und Freitag 16 – 18 Uhr  
 Tel.: 23 85 Fax: 91 01 61  
 E-Mail: [KathPfarrbuero.Boettingen@drs.de](mailto:KathPfarrbuero.Boettingen@drs.de)  
 - Mahlstetten Kirchstr. 13:  
 Donnerstag 18 – 19 Uhr  
 Tel.: 23 02 Fax: 23 02  
 E-Mail: [kirchengemeinde@mahlstetten.com](mailto:kirchengemeinde@mahlstetten.com)

Pfr. J. Amann Tel.: 23 85 Fax: 91 01 61 E-Mail: [ja-gern@web.de](mailto:ja-gern@web.de)  
 P. Ankit Chaudhary Tel.: 07424/95835-26 Fax:-29  
 E-Mail: [cmfankit@gmail.com](mailto:cmfankit@gmail.com)  
 Sylvia Straub (GR) Tel.: 33 48 Fax: 91 01 61  
 E-Mail: [sylvia.straub@gmx.de](mailto:sylvia.straub@gmx.de)

„Ihr seid die Zeit. Seid ihr gut, sind auch die Zeiten gut.“  
 (Hl. Augustinus)

**Gottesdienstordnung und Termine St. Konrad Mahlstetten**

von Donnerstag, 24.08.2017 bis Sonntag, 03.09.2017

**Donnerstag, 24.08.2017 – Hl. Bartholomäus, Apostel**

*in Kö: 19.00 Uhr Eucharistiefeier*

**Freitag, 25.08.2017**

*in Rei: 19.00 Uhr Eucharistiefeier*

**Samstag, 26.08.2017**

*in Bö: 14.00 Uhr Hochzeitsmesse von Markus Wiemuth und Melissa Muth (aus Tuttlingen)*

*in Bö: 18.15 Uhr Beichtgelegenheit (Pater George)*

*in Bö: 19.00 Uhr Eucharistiefeier*

*in Bu: 18.15 Uhr Beichtgelegenheit (P. Ankit)*

*in Bu: 19.00 Uhr Eucharistiefeier*

**Sonntag, 27.08.2017 – 21. Sonntag im Jahreskreis**

*in Kö: 08.30 Uhr Eucharistiefeier*

*in Rei: 08.30 Uhr Eucharistiefeier*

**in Ma:** 10.00 Uhr Eucharistiefeier (Jahresgedächtnis für +Josef Aicher; für +Johann Aicher m. Angehörigen, Gartenstr.; +Theresia u. Paul Schilling; +Leopold Sauter; +Reinhold Aicher)

*in Eg: 10.00 Uhr Eucharistiefeier*

**Dienstag, 29.08.2017**

*in Bö: 19.00 Uhr Eucharistiefeier*

*in Bu: 19.00 Uhr Eucharistiefeier*

**Mittwoch, 30.08.2017**

**in Ma:** 10.00 Uhr Eucharistiefeier (für +Anna Schutzbach m. Angehörigen; +Anton Sauter; +Paul Dilger)

*in Eg: 19.00 Uhr Eucharistiefeier*

**Donnerstag, 31.08.2017 – Hl. Paulinus**

*in Kö: 19.00 Uhr Eucharistiefeier*

**Freitag, 01.09.2017**

*in Rei: 19.00 Uhr Eucharistiefeier*

**Samstag, 02.09.2017**

**in Ma:** 19.00 Uhr Eucharistiefeier (für +Franz u. Theresia Schutzbach m. Angehörigen)

*in Eg: 19.00 Uhr Eucharistiefeier*

**Sonntag, 03.09.2017 – 22. Sonntag im Jahreskreis**

*in Bö: 08.30 Uhr Eucharistiefeier mit den Teilnehmern der Kinder- und Jugendfreizeit, anschließend Abfahrt*

*in Bu: 08.30 Uhr Eucharistiefeier*

*in Kö: 10.00 Uhr Eucharistiefeier*

*in Rei: 10.00 Uhr Eucharistiefeier*

**Beerdigungsdienst**

06.08. bis 03.09. P. George Vanchipurackal (Pfarrhaus Böttingen, Tel. 2385)

**Bücherei – Öffnungszeiten**

Im August macht die Bücherei Sommerpause!

**Rosenkranzgebet**

Dienstag und Mittwoch, 18.30 Uhr

**Info aus dem Pfarrbüro / Urlaubsvertretung**

Bis zum 10. September 2017 übernimmt Pater Georg Vanchipurackal weiterhin die Urlaubsvertretung in unserer Seelsorgeeinheit. Er wohnt im Pfarrhaus in Böttingen und ist unter der Telefonnummer 07429/2385 zu erreichen. Pater Ankit ist wie gewohnt auf dem Dreifaltigkeitsberg unter 07424/95835-26 erreichbar.

Pfarrer Amann ist bis Ende August im Urlaub, Frau Straub ist ab 28. August 2017 wieder erreichbar. In der Zeit vom 03. bis 08. September 2017 sind Pfarrer Amann, Pater Ankit und Frau Straub bei der Kinder- und Jugendfreizeit im Allgäu mit dabei.

Das Pfarrbüro in Böttingen und Mahlstetten ist zu den gewohnten Zeiten geöffnet.

**Spendenergebnis missio**

Die Kollekten an unserem außergewöhnlichen Missionssonntag in Böttingen und im Seelsorgeeinheitsgottesdienst in Reichenbach Ende Juni ergaben insgesamt einen Betrag von 900 Euro. Herzlichen Dank hierfür!

**Spende für die Kapelle auf dem Alten Berg**

Wir sagen ein ganz herzliches Vergelt's Gott für eine Spende von 50.- Euro zugunsten der Kapelle auf dem Alten Berg. In dem Kuvert, das im Briefkasten des Pfarrbüros vorgefunden wurde, fand sich neben der Spende die Zeile: „Böttinger Kapelle, ein Ort, der meine Seele und mein Herz berührt!“. Wie vielen ist da aus der Seele gesprochen!

**Dekanatswallfahrt des Katholischen Altenwerkes**

Am Donnerstag, den 21. September 2017 ist es wieder soweit. Dann startet die große gemeinsame Wallfahrt des Katholischen Altenwerkes

kes im Dekanat Tuttlingen-Spaichingen. Ziel ist in diesem Jahr der Bodensee, wo wir miteinander einen erlebnisreichen Tag erleben dürfen. Dazu gehört der gemeinsame Gottesdienst in der Klosterkirche Birnau, gemütliches Beisammensein bei gutem Essen, Kaffee und Kuchen und die Begegnung und Exkursion im Schloss Heiligenberg. Die Gesamtkosten für Fahrt, Verpflegung und Eintritt betragen 38€, die im Bus passend eingesammelt werden. Die Abfahrtszeiten in den einzelnen Orten werden rechtzeitig bekannt gegeben. Ihre Anmeldung sollte bis spätestens 09. September bei der Dekanatsgeschäftsstelle in Tuttlingen, Telefon 07461/96598010, erfolgen. Wir freuen uns wieder über eine rege Teilnahme und laden Sie ganz herzlich ein. Ihr Dekanatsreferent Hans-Peter Mattes und Dekanatsaltenseelsorger Karl-Heinz Reiser.

### Dekanatswallfahrt des katholischen Männerwerkes am 07. Oktober 2017

Unter dem Motto „Im Glauben eins sein“ lädt das Katholische Männerwerk Frauen und Männer zu einer Pilgerfahrt nach Flüeli in die Schweiz ein.

Im Gedenken an 600 Jahre Niklaus von Flüe werden wir das Museum in Sachseln besichtigen sowie eine Eucharistiefeier in der Grabkapelle feiern. Nach dem Mittagessen findet die Begegnung in der Ranft statt. Dekanatsreferent Hans-Peter Mattes übernimmt dabei die geistliche Begleitung. Die Kosten für Fahrt, Eintritte und Führungen belaufen sich auf 40 € pro Person. (Essen bitte selbst bezahlen.) Anmeldungen und nähere Information bei der Dekanatsgeschäftsstelle Tuttlingen, Umlandstraße 3, 78532 Tuttlingen, Telefon 07461 – 96598010; E-Mail: dgs.tut@drs.de. Anmeldeschluss ist der 20.09.2017.

### Info-Tag für Kirchenmusikalische Ausbildung /Tuttlingen-Rottweil

Am Samstag, den 7. Oktober, findet die erste Unterrichtseinheit der kirchenmusikalischen Ausbildung zu einer Teilbereichsqualifikation als OrganistIn oder ChorleiterIn im Nebenamt statt. Der Unterricht findet von 9 bis 12 Uhr im Gemeindezentrum St. Silvester in Rottweil – Bühlingen statt. Er beinhaltet sowohl theoretische als auch praktische Einheiten. Das Besondere an diesem Vormittag ist, dass es gleichzeitig eine Informationsveranstaltung ist. InteressentInnen können sich informieren und bei dem Unterricht hospitieren. Die Ausbildung ist konzipiert für angehende Organisten und Chorleiter und für die, die bereits diesen Dienst in einer Gemeinde tun. Sie hat das Ziel, den Bedarf der Kirchengemeinden an gut ausgebildeten Organisten und Chorleitern zu sichern. Die Diözese Rottenburg-Stuttgart richtete diesen Bildungsweg ein. Er wird von den Dekanatskirchenmusikern der Region durchgeführt. Der nächste Kurs beginnt im September mit dem neuen Schuljahr. Das Angebot richtet sich an Menschen mit guten Klavierkenntnissen (Orgel) oder einfach gute ChorsängerInnen, die sich vorstellen können, auch selbst einmal vor dem Chor zu stehen (Chorleitung). Je nach Vorkenntnissen beträgt die Ausbildungszeit ein bis drei Jahre und wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Kandidaten, die Notenkenntnisse haben sollten, sind an diesem Samstag zum unverbindlichen Schnuppern herzlich eingeladen. Die Dekanatskirchenmusiker stehen zur Verfügung, um Fragen zu beantworten. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Nähere Informationen sind bei den Dekanatskirchenmusikern Bernard Sanders (bernard.sanders@web.de) und Georg Fehrenbacher (georg.fehrenbacher@drs.de) erhältlich.

### Begegnungsabend zum Auftakt des Pater-Kentenich-Jahres

„Kennst du Kentenich?“ steht über dem Begegnungsabend, zu dem die Schönstatt-Bewegung am Freitag, 15.9.2017 als Auftakt zum „Pater-Kentenich-Jahr“ ins Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe einlädt. Der Gründer der internationalen Schönstatt-Familie hat bei seinen zwei Besuchen auf der Liebfrauenhöhe viele Spuren hinterlassen, die ins Heute hineinleuchten und wertvolle Anregungen für das persönliche Leben geben. Alle, die ihm auf die Spur kommen und Impulse für den Alltag mitnehmen möchten, sind zum Begegnungsabend herzlich eingeladen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Beginn ist um 17:30 Uhr in der Eingangshalle des Schönstatt-Zentrums. Abschluss und Höhepunkt ist die Eucharistiefeier um 19:45 Uhr in der Krönungskirche.

Anlass für das Pater-Kentenich-Jahr ist der Todestag Pater Kentenichs, der sich am 15. September 2018 zum 50. Mal jährt. Information: Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe, Tel. 07457 72-300, wallfahrt@liebfrauenhoehe.de, www.liebfrauenhoehe.de

### Den Gründungstag Schönstatts am Ursprungsort feiern

Zu einer Pilgerfahrt nach Schönstatt lädt das Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe vom 17. - 19. Oktober ein. Ziel der Pilgerfahrt ist die kleine Schönstatt-Kapelle bei Vallendar am Rhein, das sogenannte Urheiligtum. Die Pilger können den Gründungstag Schönstatts am Ursprungsort feiern, internationale Glaubensgemeinschaft erleben, das Liebesbündnis mit Maria als Kraftquelle für den Alltag entdecken und gestärkt in den Alltag zurückkehren. Zum Programm gehören die als Pilgerfahrt gestaltete Busfahrt, ein Besuch am Grab von Sr. M. Emilie Engel in Metternich, die Erneuerung des Liebesbündnisses, gemeinsame Eucharistiefeiern sowie ein vielfältiges Alternativangebot mit Impulsen, Führungen und Gebetszeiten. Das Wallfahrts-Team gibt gerne Auskunft über die Buslinien und Zustiegsmöglichkeiten.

Information und Anmeldung: Wallfahrtsbüro, Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe, Tel. 07457 72-301, wallfahrt@liebfrauenhoehe.de, www.liebfrauenhoehe.de



AUS DEM LANDKREIS UND DER NACHBARSCHAFT

### Wandern, Fahren und Reiten im Wald

Erholungssuchende, Natur- und Waldfreunde genießen in unseren Wäldern ein weitgehendes Betretungsrecht. Das ist gut so, denn die Erholung, die die Menschen bei einem schönen Waldspaziergang, einer Wanderung oder bei sonstigen Aktivitäten im Wald haben ist eine wichtige Funktion unserer Wälder. Allerdings gilt das Recht zum Betreten des Waldes nicht uneingeschränkt und es gibt Regeln, die zum Ziel haben das Miteinander der Erholungssuchenden, der Waldbesitzer und sonstigen Waldnutzer und der Natur möglichst reibungslos zu gestalten.

Im Landkreis Tuttlingen nehmen zur Zeit Verstöße gegen die gesetzlichen Regelungen zu. Das Forstamt nimmt dies und die Urlaubszeit zum Anlass, um diese Regelungen allen Waldbesuchern noch einmal in Erinnerung zu rufen.

**Fahren mit Kraftfahrzeugen** ist im Wald grundsätzlich verboten. Nur die Waldbesitzer selber, Förster und wenige andere Befugte dürfen den Wald befahren. In den letzten Wochen häufen sich Beschwerden von Waldbesitzern und Spaziergängern über das Fahren mit Moto-Cross-Maschinen auf Waldwegen oder sogar abseits von Wegen im Wald. Diese Fahrten sind strengstens verboten, gefährlich für andere Waldbesucher und schaden Umwelt und Natur. Der Moto-Cross-Sport gehört auf speziell dafür vorgesehenes Gelände, dafür gibt es in der Region attraktive Angebote.

**Fahren mit Fahrrädern** ist erlaubt auf befestigten Straßen und Waldwegen, die breiter als 2 Meter sind. Schmale Wanderwege, Sport- oder Lehrpfade oder natürlich der Wald abseits von Wegen sind für Fahrradfahrer dagegen tabu!

**Reiten** ist in unserem Raum erlaubt auf befestigten Straßen und Waldwegen. Abseits von Wegen und auf ausgewiesenen Wanderwegen, die weniger als drei Meter breit sind, ist Reiten nicht erlaubt.

**Wandern, spazieren, joggen** ist im Wald erlaubt auf Wegen und abseits von Wegen. Aber: dort wo junge Bäume wachsen, darf der Wald natürlich nicht betreten werden. Das gilt auch für Waldgebiete, in denen gerade Holz eingeschlagen wird. Dort sind die Wege in aller Regel auch abgesperrt, diese Sperrungen müssen dringend beachtet werden!

In besonderen Schutzgebieten können weiter, besondere Regelungen gelten wie zum Beispiel einem Wegegebot in Naturschutzgebieten.

Wenn Verstöße festgestellt werden, ist das Forstamt gehalten diese konsequent mit Verwarnungs- bzw. Bußgeldern zu ahnden. Das Forstamt bittet alle Waldbesucher, die bestehenden Regelungen zu beachten und auf die Natur Rücksicht zu nehmen.

## Pilzberatung im Landkreis Tuttlingen

Der Verein für Pilzkunde e. V., Tuttlingen, [www.pilze-tuttlingen.de](http://www.pilze-tuttlingen.de), hat uns die weitere Bereitschaft für die Aufrechterhaltung des freiwilligen Pilzberatungsdienstes im Landkreis Tuttlingen signalisiert. Der freiwillige Pilzberatungsdienst im Landkreis Tuttlingen wird von folgenden Personen durchgeführt:

- Siegfried Franz, Dr.-Kayser-Str. 8, 72488 Sigmaringen, Tel.: 07571-3506
- Heinz Frings, Fürstenbergstr. 7, 78166 Donaueschingen, Tel.: 0771-13849
- Beate Gohlke, Bergstr. 14, 78559 Gosheim, Tel.: 0160-8219636
- Wolfgang Kaiser, Färberweg 62, 88499 Riedlingen, Tel.: 07371-8091
- Beatrice Kossmann, Oberer Bann 57, 78532 Tuttlingen, Tel.: 07461-161534
- Anja Hutmacher, Beethovenstraße 98, 78532 Tuttlingen, Tel.: 07461-9654458

**Es wird aber darauf hingewiesen, einen telefonischen Beratungstermin vor dem Aufsuchen des Beraters zu vereinbaren, da die Sachverständigen diesen Dienst in ihrer Freizeit durchführen und nicht rund um die Uhr zur Verfügung stehen können.**

## Donaubergland

### Hammerwerk-Azubis richten Premiumweg

- Außergewöhnliche Wegepatenschaft -

Es ist ein in dieser Form deutschlandweit bisher einzigartiges Projekt: „Weltfirmen als Wegepaten“ bei den DonauWellen-Premiumwegen. Das Hammerwerk Fridingen als eine der fünf Firmen unterstützt das Donaubergland und die beteiligten Kommunen dabei bei der Unterhaltung des Premiumweges „Donaufelsen-Tour“ zwischen Fridingen, Buchheim und Beuron. Bereits zum dritten Mal haben die technischen und kaufmännischen Auszubildenden des Hammerwerks einen Projekttag genutzt, um einen Tag lang mit Wegebauarbeiten Verbesserungen am Premiumweg vorzunehmen. An drei Stellen gleichzeitig wurden an der Strecke zwischen Fridingen und Buchheim an naturbelassenen schmalen Pfaden Abstiege und damit die Trittsicherheit für die Wanderer verbessert.

Die Wegeunterhaltung dieses DonauWellen-Premiumweges wird regelmäßig zwischen allen beteiligten Partnern koordiniert. Die drei Ausbilder sind zudem abwechselnd in regelmäßigen Abständen als „Wegescouts“ auf dem Premiumweg unterwegs. In diesem Jahr steht die erneute Überprüfung und Zertifizierung des Premiumweges durch das Deutsche Wanderinstitut an.

Premiumwanderwege sind beliebt und daher auch viel begangen. Deshalb ist auch die laufende Wegeunterhaltung aufwändiger und als Teil der Zertifizierungsvorgaben besonders wichtig. In einer in Deutschland bisher in dieser Form einzigartigen Kooperation haben fünf der führenden Firmen aus dem Landkreis Tuttlingen, die Aesculap AG, Karl Storz GmbH, Daimler AG, WERMA Signaltechnik GmbH und das Hammerwerk Fridingen, besondere Wegepatenschaften zur Unterstützung der Vermarktung und Unterhaltung der fünf Premiumwege im Donaubergland übernommen, nicht zuletzt auch um die ehrenamtlichen Wegewarte und Helfer nicht zusätzlich durch vorrangig touristisch genutzte Wege zu belasten. Mehr zum Wandern im Donaubergland unter [www.donaubergland.de](http://www.donaubergland.de)

### 3. Höhlentag im Donaubergland

- Besondere Führungen und Aktionen rund um einzigartige geologische Sehenswürdigkeiten -

Unter dem Motto „Klänge aus der Unterwelt“ gibt es am Sonntag, 27. August, mitten in den Ferien, beim dritten „Höhlentag“ im Donaubergland wieder Gelegenheit, besondere Höhlen und geologische Sehenswürdigkeiten in der Region bei Führungen zu besichtigen. Mit dabei sind dieses Mal im Donaubergland die Kolbinger Höhle, die Mülheimer Felsenhöhle, die Ruine Granegg und die Beilsteinhöhle, das Heidentor bei Egesheim, die Maurus- und die Petershöhle

bei Beuron, die Burghöhle in Inzigkofen-Dietfurt sowie die Donauversickerung zwischen Möhringen und Immendingen.

Das ganze Programm mit allen Informationen und Orientierungshinweisen gibt es im Internet unter [www.donaubergland.de](http://www.donaubergland.de) sowie in einem Programmflyer, der bei der Donaubergland-Geschäftsstelle, bei den Gemeindeverwaltungen, bei den beteiligten Institutionen und den Gasthäusern im Donaubergland erhältlich ist.



WAS SONST NOCH  
INTERESSIERT

## Donaubergland Info:

### 3. Höhlentag im Donaubergland

Als spezielles Ferienangebot findet am Sonntag, 27. August der 3. Höhlentag im Donaubergland statt.

Es gibt an diesem Tag wieder eine Reihe geführter Touren zu und durch Höhlen und herausragende geologische Sehenswürdigkeiten in der Region.

Im Anhang lassen wir Ihnen den Programm-Flyer zu diesem Aktionstag zukommen.

Wir würden uns freuen, wenn Sie den Höhlentag Ihren Bürgerinnen und Bürgern und Ihren Gästen empfehlen würden.

Vielleicht können Sie den Tag ja mit einem Link auf unsere weiterführenden Infos auf unserer Homepage [www.donaubergland.de](http://www.donaubergland.de) auch auf Ihren Internetseiten platzieren.

Vielen Dank im Voraus!

## Die Polizei rät: Schützen Sie sich vor den Betrugsmaschinen

### Enkeltrick – Falscher Polizeibeamter – Schockanruf

In den letzten Wochen häufen sich deutschlandweit Betrugsfälle zum Nachteil älterer Menschen, in denen sich die Täter als Enkel, falsche Polizeibeamte, Staatsanwälte oder andere Amtspersonen ausgeben.

Die erste Kontaktaufnahme mit den späteren Betrugsopfern findet fast ausschließlich über einen Telefonanruf statt.

Bei der Betrugsmaschine „Enkeltrick“ erfragen die Täter durch eine geschickte Gesprächsführung vom Opfer den Namen seines Enkels, um eine persönliche Beziehungsebene herzustellen.

Meist befindet sich der falsche Enkel in einer vorgegaukelten finanziellen Notlage und benötigt deshalb kurzfristig einen größeren Geldbetrag. Dieser soll beispielsweise zum Erwerb einer Immobilie, zum Kauf eines Autos, zur Bezahlung eines Unfallschadens oder zur Begleichung einer Arztrechnung im Ausland verwendet werden.

Um eine persönliche Übergabe zu umgehen, wird in der Folge über weitere Telefonanrufe die Geldübergabe an eine dritte Person (angebliche Mitarbeiter eines Rechtsanwaltes oder Notars, Freund oder ähnliches) vereinbart. Häufig gelingt es, den Betrügnern im Vorfeld so viel Vertrauen zu den Angerufenen aufzubauen, dass diese einen hohen Geldbetrag von ihrem Konto abheben und später direkt an einen Mittelsmann des Anrufers übergeben. Nicht selten werden Geldbeträge im fünfstelligen Bereich an die dreisten Betrüger herausgegeben.

Werden Sie bei solchen Anrufen misstrauisch und nehmen Sie Kontakt mit Ihren Angehörigen auf, um abzuklären, ob eine solche Notlage bekannt ist.

Ist Ihnen dies nicht möglich, rufen Sie die Polizei unter der Ihnen bekannten Amtsnummer oder über den Notruf **110** an und schildern den Sachverhalt. Machen Sie keinesfalls Angaben zur Höhe ihrer Ersparnisse oder zum Stand ihres Kontos!

### Betrugsmasche „Falscher Polizeibeamter“

Immer häufiger treiben falsche Polizisten ihr trügerischer Spiel mit vorwiegend arglosen, älteren Menschen und bringen sie um ihr Ersparthes, Schmuckstücke sowie Wert- oder Kunstgegenstände. Die Täter geben sich als Polizisten oder andere Amtspersonen aus und täuschen oftmals vor, über den Polizeinotruf „110“ oder andere Behördenleitungen anzurufen.

Dieser Telefonbetrug ermöglicht den Tätern, fast ohne Risiko an schnelles Geld oder Vermögenswerte zu kommen und nimmt rasant zu. Im Jahr 2014 haben die dreisten Täter 84-mal zum Telefon gegriffen und ihre Opfer zu einer verhängnisvollen Fehleinschätzung des Anrufs gebracht und mit dieser Masche Beute im Wert von rund 200.000 Euro gemacht. Dieser lukrative Ertrag verdoppelte sich im Jahr 2015 nochmals und steigerte sich im letzten Jahr sogar auf 225 Fälle. Der Vermögensschaden auf der Opferseite lag bei insgesamt weit über zwei Millionen Euro allein in Baden-Württemberg.

Die Täter sind recht erfinderisch, um ihre Opfer zu verunsichern. So wird beispielsweise behauptet, das Opfer stünde im Visier von Einbrechern, weshalb das zu Hause aufbewahrte Bargeld oder der Schmuck in Gefahr sei. Aus diesem Grund verlangen die Täter die Herausgabe sämtlichen Bargeldes oder des Schmucks zum Zweck der sicheren Aufbewahrung bzw. der Echtheitsüberprüfung.

Zum Teil weisen sich die Täter mit gefälschten Dienstmarken oder Dienstaussweisen aus.

Auch im Präsidiumsgebiet Tuttlingen kommt es immer wieder zu entsprechenden Betrügereien, die beispielsweise kürzlich in einer Übergabe von insgesamt 69.000,- Euro an einen vermeintlichen Beamten des Bundeskriminalamtes mündeten.

Damit sie sich schützen können, raten das LKA Baden-Württemberg und ihr Polizeipräsidium Tuttlingen:

- Die Polizei ruft Sie niemals unter dem Polizeinotruf 110 an.
- Lassen Sie sich am Telefon nicht unter Druck setzen. Legen Sie den Hörer auf. So werden Sie Betrüger los.
- Werden Sie misstrauisch bei Forderungen nach schnellen Entscheidungen,
- Kontaktaufnahme mit Fremden sowie
- Herausgabe von persönlichen Daten, Bargeld, Schmuck oder Wertgegenständen.
- Wählen Sie die 110 und teilen Sie den Sachverhalt mit. Benutzen Sie nicht die Rückruftaste, da Sie sonst wieder bei den Tätern landen.
- Sprechen Sie am Telefon nicht über Ihre persönlichen und finanziellen Verhältnisse.
- Beraten Sie sich mit Ihrer Familie oder Personen, denen Sie vertrauen. Die Polizei arbeitet mit vielen vertrauenswürdigen Netzwerkpartnern, wie Pflegediensten, Banken und Kirchen zusammen. Hier erhalten sie Unterstützung.

Weitere Informationen und Präventionstipps finden Sie unter [www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de)

Darüber hinaus berät Sie die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle Ihres Polizeipräsidiums Tuttlingen jederzeit, kostenlos, unverbindlich und neutral, auch über alle sicherungstechnischen Möglichkeiten des Einbruchschutzes. Auf Ihren Wunsch kommen die Berater auch zu Ihnen nach Hause.

Terminvereinbarungen sind unter folgender Erreichbarkeit des Polizeipräsidiums Tuttlingen, beim Referat Prävention, möglich.

Polizeikommissar Michael Göbel  
07461/941-153  
E-Mail: [Michael.Goebel@polizei.bwl.de](mailto:Michael.Goebel@polizei.bwl.de)

Polizeihauptkommissar Michael Ilg  
07461/941-152  
E-Mail: [Michael.Ilg@polizei.bwl.de](mailto:Michael.Ilg@polizei.bwl.de)

### Albvereinshockete am 27.08.2017 in Obernheim

#### Programm

10.00 Uhr Beginn der Hockete mit Frühschoppen  
ab 11.00 Uhr Jugendkapelle MVO, Männergesangsverein Obernheim, Heuberger Spitzbuben, Bum Bum Zack, „singender Wasenwirt“ Heinz Koch und „3 mal 1“

Schriftführerin Jana Bodmer

### Line Dance auf dem Spaichinger Marktplatz

Die neue Line Dance Gruppe des SV Spaichingen um Initiator Rudi Link und Übungsleiter Peter Werle bieten am Samstag, den 26.08.2017 von 16.30 Uhr bis 19.30 Uhr im Rahmen der Veranstaltung „Summer Line Dance“ auf dem Marktplatz in Spaichingen Schnupper-Workshops für interessierte Anfänger an. In den Tanzpausen zeigen Gastgruppen in Vorführungen Line Dance in Perfektion. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

### „Kunst im Landkreis entdecken: Kunstwanderung in der Künstlerstadt Fridingen“

Am Samstag, 2. September, bietet das Kreisarchiv- und Kulturamt in der Reihe „Kunst im Landkreis entdecken“ eine Kunstwanderung durch Fridingen an.

Der Kunstrundgang in Fridingen beginnt um 14.00 Uhr an der Sepp-Hipp-Sporthalle. Radfahrer starten schon um 12.30 Uhr am Landratsamt in der Werderstraße. Die Kunstwanderung dauert 4,5 Stunden. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Leitung: Roland Heinisch, Informationen unter Tel.: 07461/926-3101

### Naturbühne Steintäle Fridingen

Nach der Sommerpause beginnt am kommenden Wochenende im Naturtheater Steintäle in Fridingen/Donau die zweite Spielzeit. Shakespeares „Ein Sommernachtstraum“ wird aufgeführt am

Freitag 25.08.	20.00 Uhr
Samstag 26.08.	20.00 Uhr
Freitag 01.09.	20.00 Uhr
Samstag 02.09.	20.00 Uhr

Athens Herrscher Theseus steckt in seinen Hochzeitsvorbereitungen. Doch vorher soll er noch eine Ehe zwischen Hermia, der Tochter eines Adligen mit dem von ihr ungeliebten Demetrius erzwingen, die sich aber in Lysander verliebt hat. Den Unglücklichen bleibt nur die Flucht in den nahen Athener Wald, unterstützt von Helena, die Demetrius liebt. Dorthin begibt sich auch ein lustiger Haufen von Handwerkern, die zur Hochzeit des Herzogs ein Schauspiel einstudieren wollen. Im Wald herrscht der Elfenkönig Oberon, der sich im Streit mit seiner Gemahlin Titania befindet. In diesen Zwist geraten die vier Liebenden und auch die schauspielenden Handwerker unversehens hinein.

Aufführungen des Kinderstücks „Das Dschungelbuch“ mit Mogli und seinen Freunden Balu und Baghira sind am

Samstag 26.08.	15.00 Uhr
Sonntag 27.08.	15.00 Uhr
Dienstag 29.08.	19.00 Uhr (Zusatzvorstellung)
Mittwoch 30.08.	19.00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass am Dienstag 29.08.2017 eine zusätzliche Aufführung vorgesehen ist, da vor der Sommerpause einige Vorstellungen des Kinderstückes wegen Gewitters abgebrochen werden mussten.

Sichern Sie sich rechtzeitig Ihre Plätze.

**Infos und Platzvorbereitung unter Telefon 07463/7814, Fax 07463/838852, kartenbestellung@steintaele.de oder [www.steintaele.de](http://www.steintaele.de)**

**Kutschfahrt Richtung Morgenrot.** Dienstag, 29. August

Früh morgens, wenn die meisten Schlafmützen noch tief schlummern, geht es mit der Kutsche in Richtung Donautal, dem Sonnenaufgang entgegen. Ein dampfender Kaffee ist mit dabei. Das Donautal im Morgenglanz, zwitschernde Vögel, vielleicht ein scheuer Waldbewohner, das ist der perfekte Start in einen neuen Tag. Nach der Rückkehr wartet ein Frühstücksbuffet auf die Teilnehmer. Die Kutschfahrt bietet die Familie Brigel von 6 bis 9 Uhr an. Treffpunkt ist der Brigel-Hof in Meßkirch-Langenhart, die Gebühr beträgt 30,- € für Erwachsene inkl. Buffet. Anmeldung bis 19 Uhr am Vorabend beim Brigel-Hof, Telefon 07570/951545.

**Abendwanderung.** Mittwoch, 30. August, 18 Uhr

Den Alltag hinter sich lassen, zur Ruhe und Gelassenheit kommen. Eine Abendwanderung mit meditativen Impulsen, Entspannungsübungen und teilweise schweigsamem Gehen. Von einem herrlichen Aussichtspunkt den Sonnenuntergang genießen und die Stille des Waldes aufnehmen. Treffpunkt: Schwedengrab Mühlheim; Anmeldung und Informationen bei der Naturparkführerin Ancilla Hipp, Tel. 07463/8641, c.hipp.hipp@web.de

**Vier-Elemente-Wanderung.** Samstag, 2. September, 16 Uhr

„Die Erde trägt dich, die Luft bewegt dich, das Wasser nährt dich, das Feuer wärmt dich und Gott führt dich.“ Eine Wanderung, bei der die Teilnehmer den vier Elementen Feuer, Erde, Wasser und Luft achtsam begegnen und näher kommen. Treffpunkt: Wanderparkplatz Lip-pachmühle; Anmeldung und Informationen beim Naturparkführer Hildebert Hipp, Tel. 07463/8641, hipp.hildebert@t-online.de

**Naturpark-Frühstück im Haus der Natur.** Sonntag, 3. September, 9:30 bis 12 Uhr

Landwirte aus der Region bieten eine Kostprobe aus ihrer Produktion und verwöhnen ihre Gäste. Von verschiedenen Brotsorten aus regionalem Getreide über Wurst-, Schinken- und Käsevariationen von Schwein, Rind und Schaf, über Eier von glücklichen Hühnern bis zur fruchtigen Marmelade, Honig, leckerem Naturpark-Apfelsaft, Kräutertee und sogar Lupinenkaffee stammt alles aus der eigenen Produktion der Betriebe oder aus der Region. Bis auf Kaffee, Tee und den Kakao natürlich ... Das Angebot variiert je nach Saison. Die Gebühr beträgt 13,- € pro Person, 1,- € pro Lebensjahr bei Kindern von 5 bis 9 Jahren. Sie ist aus organisatorischen Gründen per Vorkasse zu zahlen; Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Anmeldung bis Montag, 28. August beim Haus der Natur, Telefon 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

**Einmal Petersfels und zurück – ein geologisch/paläontologischer Streifzug im Donautal bei Beuron.** Sonntag, 3. September, 14 bis ca. 17 Uhr

Ausgehend vom Haus der Natur lernen die Teilnehmer die Felsen rund um Beuron aus Sicht eines Geologen kennen. Thema der Exkursion sind die geologischen Erscheinungen und ökologischen Bedingungen der Jurazeit, Kalkgesteine und Karstformen, die Fossilien des Oberjura (die auch selbst gesucht werden) und die Entstehung des Donautales. Volker Sach erläutert die vorgeschichtlichen Fundstellen am Petersfels und macht die Teilnehmer sogar mit dem Höhlenlöwen der Petershöhle bekannt. Treffpunkt: Haus der Natur, Beuron; Leitung: Volker J. Sach; Gebühr: 5,- €; Anmeldung bis Donnerstag, 31. August beim Haus der Natur, Telefon 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

**Eulen filzen.** Dienstag, 5. September, 14:30 bis 16:30 Uhr

Filzen ist nicht nur was für Erwachsene. Alles was man dazu braucht, ist Lust aufs Filzen und ein wenig Durchhaltevermögen. Mit Nadel und Wolle lassen sich lustige Figuren herstellen, wie z.B. Eulen. Geeignet für Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren. Leitung: Daniela Kiene; Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Gebühr: 7,- € inkl. Material; Anmeldung bis Donnerstag, 31. August beim Haus der Natur, Telefon: 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

**Filzkurs Winterschal.** Samstag, 16. September, 13 bis 18 Uhr

Der nächste Winter kommt bestimmt, deshalb stimmen sich die Teilnehmer auf kaltes Wetter, Wärme und Wolle ein. Die Schals werden längs- oder quergestreift oder uni in schönster Wollqualität in Dachziegeltechnik gefilzt. Bitte mitbringen: großes und kleines Handtuch, große und kleine Schüssel, eine Plastiktüte. Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Leitung: Christa Ruepp; Gebühr: 40,- € inkl. Material; Anmeldung bis Montag, 4. September beim Haus der Natur, Telefon: 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

**Ausstellung „Wanted – Der Luchs“****Erneuerung der Dauerausstellung im Haus der Natur in Beuron**

Im Haus der Natur in Beuron ist ab sofort bis zum 15. September die Ausstellung „Wanted – Der Luchs“, eine Ausstellung der Luchs-Initiative Baden-Württemberg e.V. zu sehen. Wunderschöne Fotos lassen den Betrachter die Faszination dieser großen Katzenart fast hautnah erleben, بشر gefasste Texte liefern alle wichtigen Informationen, ein präpariertes Exemplar rundet die Ausstellung ab. Ebenfalls noch bis zum 15. September kann die Dauerausstellung im Haus der Natur besichtigt werden. Danach wird sie nach 20 Jahren treuem Dienst und intensiver Nutzung abgebaut. Dann beginnt der große Umbau, davon betroffen sind auch der Verkaufsraum und der Informationsbereich. Das Haus der Natur ist ab Samstag, 16. September bis zum Frühjahr 2018 für Besucher geschlossen. Telefonisch ist das Haus der Natur auch während der Umbauarbeiten zu den Bürozeiten (montags bis freitags von 9 bis 17 Uhr) zu erreichen. Alle Veranstaltungen finden wie geplant im Seminargebäude statt.

